

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-305-25-2/61-305-26-2 M-St	12.02.2016	2015-114/2

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	16.02.2016			
Verwaltungsausschuss	24.02.2016			
Gemeinderat	07.04.2016			

#### Betreff:

**Änderung der örtlichen Bauvorschriften in den Bebauungsplänen Nr. 25 und 26 von Friedeburg („Friedeburg-Nord“ und „Im Rohmoor“) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Abwägungsvorschläge (Stand: 12.02.2016)**

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 01.02.2016 (Drs.-Nr. 2015-114/1).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die jeweils 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 25 und 26 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ und „Im Rohmoor“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich bis zum 11.02.2016 in der öffentlichen Auslegung. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind zu beiden Verfahren nicht eingegangen.

Der Landkreis Wittmund als einzige Behörde bzw. einzige Trägerin öffentlicher Belange, deren Interessen durch die Änderung der örtlichen Bauvorschriften berührt sein könnten, hatte bis zum 10.02.2016 Gelegenheit, zu beiden Verfahren eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind jeweils am 03.02.2016 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Die Abwägungen zu beiden Verfahren wurden nach Abschluss der jeweiligen Auslegung erstellt und liegen dieser Tischvorlage als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur jeweiligen 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 25 und 26 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ und „Im Rohmoor“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die jeweils 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 25 und 26 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ und „Im Rohmoor“ jeweils einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Abwägung 2. Änderung B-Plan "Friedeburg-Nord"
- Anlage 2 - Abwägung 2. Änderung B-Plan "Im Rohmoor"